

Vorlage Nr.: 2026/101

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Kreisdirektor	21.09.2026

Bericht zur Ausführung des Haushalts 2026 (Stichtag 30.06.2026)

Darstellung des Sachverhaltes:

I. Zusammenfassung zur Ausführung des Haushalts 2026

Mit dem nun vorliegenden Bericht zur Ausführung des Haushalts 2026 werden Informationen über die Umsetzung des Haushaltsplans 2026 in den wesentlichen Punkten sowie ein Einblick in die Ursachen etwaiger Planabweichungen der einzelnen Budgets bereitgestellt. Die Einschätzungen zum weiteren Haushaltsverlauf 2026 stützen sich auf den Stand der Bewirtschaftung der einzelnen Budgets bzw. Unterbudgets zum Stichtag 30.06.2026.

Die **voraussichtliche Prognose des Jahresergebnis 2026** ergibt einen Fehlbedarf von **rd. 89,46 Mio. €**.

Geplant war der Haushalt 2026 mit einem Fehlbedarf von rd. 91,25 Mio. €. Die aktuelle Prognose ergibt somit zum 31.12.2026 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 1,79 Mio. €.

Nach der Darstellung der Abweichungen in der Ergebnisrechnung wird im Kapitel IV. „Investive Ausgaben“ zu den wesentlichen prognostizierten Planabweichungen bei den Maßnahmen berichtet.

Zum Abschluss wird im Kapitel V. der aktuelle Stand der Kredite und Liquidität dargestellt.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

II. Haushaltsverlauf 2026 aus der Ergebnisrechnung

In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen prognostizierten Planabweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2026 aus der Ergebnisrechnung dargestellt:

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2026	
Unter- / Sonderbudget	Prognose zum 31.12.2026
Bezeichnung	Verbesserung (+), Verschlechterung (-)
Soziales und Jobcenter	
Budget 7.81 Jobcenter	+3,64 Mio. €
Budget 2.50 Soziale Leistungen	-5,0 Mio. €
Budget 2.59 Schwerbehindertenangelegenheiten	+425 T€
Hoch- und Tiefbau	
Budget 1.23 Immobilienangelegenheiten	+1,0 Mio. €
Budget 6.66 Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb	+1,0 Mio. €
Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sonderbudget 9.6 Finanzbudget	+425 T€
Gesundheit, Bildung und Erziehung	
Budget 5.39 Veterinärwesen und Lebensmittel-überwachung	-660 T€
Personal	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	+300 T€
Übrige Bereiche	
Verschiedene Unter-/Sonderbudgets	+660 T€
Saldo der Veränderungen	+1,79 Mio. €

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2026	
Geplantes Jahresergebnis Haushalt 2026 (= Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage)	-91,25 Mio. €
Saldo der prognostizierten Veränderungen zum 31.12.2026	+1,79 Mio. €
Jahresergebnis 2026 (Prognose)	-89,46 Mio. €

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

Soziales und Jobcenter

Budget 7.81 - Jobcenter

Für den Kreis Recklinghausen hat das bundesfinanzierte Produkt, welches fast vollständig fremdfinanziert ist, nur marginale Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2026, weshalb von weiteren Erläuterungen abgesehen wird.

Für die kommunalfinanzierten SGB II Leistungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 eine prognostizierte Verbesserung von derzeit insgesamt 7,276 Mio. €. Hiervon wirken sich jedoch lediglich 50 % auf das Jahresergebnis des Kreises aus, da die übrigen 50 % der kommunalfinanzierten SGB II Leistungen gemäß der Abrechnungsrichtlinie unmittelbar mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet werden. Im Zuge des Jahresabschlusses 2026 ergibt sich dadurch eine Verbesserung von ca. 3,638 Mio. € für den Kreishaushalt.

Die prognostizierte Verbesserung ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Die prognostizierten Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) belaufen sich auf rd. 192,411 Mio. € und liegen damit um rd. 11,659 Mio. € unter dem Haushaltsansatz 2026. Trotz steigender Nettokaltmieten und Betriebskosten wurden die KdU in geringerem Umfang in Anspruch genommen als im Rahmen der Haushaltsplanung prognostiziert. Wesentliche Ursache hierfür ist der allgemeine Rückgang der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, der sowohl bei den Unterkunftskosten als auch bei den Nebenkosten zu entsprechenden Einsparungen geführt hat.

Darüber hinaus wurden die einmaligen Leistungen (u. a. Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten sowie Erstausrüstungen für Wohnung und Bekleidung) in geringerem Umfang als erwartet in Anspruch genommen. Hieraus ergibt sich eine weitere Verbesserung in Höhe von rd. 1,528 Mio. €.

Der vorläufige Bewilligungsbescheid des Landes zur Wohngeldentlastung vom 22.06.2026 weist zudem einen Erstattungsbetrag in Höhe von 20,145 Mio. € aus.

Gegenüber der Haushaltsplanung entspricht dies einer geringfügigen Verbesserung von rd. 95 T€.

Im Bereich der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe lässt sich die weitere Entwicklung voraussichtlich erst ab August 2026 belastbar einschätzen. Nach derzeitigem Stand wird von einer Verbesserung in Höhe von rd. 1,0 Mio. € ausgegangen. Die Kostenkompensation erfolgt rückwirkend im Rahmen eines mehrstufigen Verteilungsverfahrens auf Grundlage jährlich neu festzusetzender kommunalspezifischer Verteilungsparameter.

Den dargestellten Verbesserungen stehen jedoch auch wesentliche Verschlechterungen gegenüber:

Aufgrund der Abrechnungssystematik führt das niedrigere Niveau der KdU-Aufwendungen zu einer entsprechend geringeren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 7,322 Mio. €.

Budget 2.50 - Soziale Leistungen

Das Budget „Soziale Leistungen“ weist zum Jahresende voraussichtlich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 5,0 Mio. € aus.

Im Bereich Hilfen bei Pflegebedürftigkeit steigen die Kosten für das Pflegewohngeld (-2,0 Mio. €) auf Grund teurerer Festsetzungen des LWL mit teilweise langer Rückwirkung. Zugleich könnten die Kosten für den Aufwendungszuschuss am Jahresende mit einer Verbesserung um +1,0 Mio. € schließen.

Die Nettoausgaben der Hilfe zur Pflege steigen vor dem Hintergrund höherer Pflegekosten, insbesondere Personalkosten in stationären Einrichtungen (-4,0 Mio. €). Die Entwicklungen waren in dieser Höhe bisher nicht absehbar.

Aufgrund der Komplexität und Dynamik in diesem Budget ist die aktuelle Prognose nach wie vor mit großer Unsicherheit behaftet.

Budget 2.59 - Schwerbehindertenangelegenheiten

Das Budget „Schwerbehindertenangelegenheiten“ weist zum Jahresende voraussichtlich eine Ergebnisverbesserung von rd. 425 T€ aus. Der größte Anteil in Höhe von ca. 350 T€ resultiert im Bereich der Beweiserhebungskosten.

Hoch- und Tiefbau

Budget 1.23 - Immobilienangelegenheiten

Im Budget „Immobilienangelegenheiten“ wird eine Verbesserung in Höhe von ca. 1,0 Mio. € prognostiziert.

Minderaufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von ca. 500 T€ ergeben sich bei den Energiekosten. Aufgrund stark schwankender Preise ist die Prognose der Energiekosten nach wie vor mit großer Unsicherheit behaftet.

Budget 6.66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Im Budget „Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb“ werden Minderausgaben in Höhe von ca. 1,0 Mio. € prognostiziert. Diese Ergebnisverbesserung resultiert im Bereich der Kreisstraßenunterhaltung (Instandhaltung).

Allgemeine Finanzwirtschaft

Sonderbudget 9.6 - Finanzbudget

In diesem Budget ergeben sich in Summe Minderaufwendungen in Höhe von ca. 425 T€.

Die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet fällt um ca. 280 T€ geringer aus. Weitere saldierte Verbesserungen i. H. v. 145 T€ errechnen sich aus der Zusammenfassung weiterer Positionen.

Gesundheit, Bildung und Erziehung

Budget 5.39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Im Budget „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ wird eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 660 T€ prognostiziert.

Die Kosten für die Tierheimunterbringung im Kreisgebiet Recklinghausen steigen massiv. Gründe sind einerseits stark zunehmende Fallzahlen sowie längere Verweildauern – insbesondere durch aufwendige Animal-Hoarding-Fälle (Tiersammelsucht). Andererseits erhöhten sich die Tierarzt- und Unterbringungskosten in den letzten Jahren stetig.

Personal

Personalaufwendungen

Insgesamt fällt für die Personalaufwendungen vom Kreis ein voraussichtlicher Minderaufwand in Höhe von 300 T€ an.

Durch den Kreistag wurden in 2026 zusätzliche Projektaufwendungen bewilligt. Hierdurch entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 200 T€. Aufgrund von Fehlzeiten, Fluktuation und Vakanzen werden voraussichtlich 500 T€ Minderaufwand entstehen. Daraus folgt die Ergebnisverbesserung von ca. 300 T€.

Bei den Personalaufwendungen für das Jobcenter werden voraussichtlich 1,53 Mio. € der Ansatzmittel nicht benötigt. Diese wirken sich jedoch nicht als tatsächlicher Minderaufwand verbessernd auf das Jahresergebnis aus.

Versorgungsaufwendungen

Die Abfindungszahlungen unterschreiten bislang den Ansatz. Es sind jedoch noch nicht alle Dienstherrenwechsel mit der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) abgewickelt, sodass davon auszugehen ist, dass der Ansatz benötigt wird.

Aufgrund der Abschläge, die an die kwv geleistet werden, wird der Ansatz der Versorgungsaufwendungen für 2026 um voraussichtlich 300 T€ überschritten. Auch hier erfolgt die finale Abrechnung erst am Ende des Jahres.

Vorläufiges Ergebnis

Bei den Personalaufwendungen für den Kreis ergibt sich ein voraussichtlicher Minderaufwand in Höhe von 300 T€. Die Versorgungsaufwendungen werden den Ansatz voraussichtlich um 300 T€ überschreiten. Der voraussichtliche Mehraufwand bei den Versorgungsaufwendungen wird durch Mehrerträge im Budget 1.11 (Personalservice) ausgeglichen. In Summe ergeben sich somit Minderaufwendungen in Höhe von ca. 300 T€ in diesem Budget.

Übrige Bereiche

Die Saldierung der Veränderungen der weiteren Budgets bzw. Unterbudgets ergibt in Summe eine Verbesserung in Höhe von rd. 660 T€.

IV. Investive Ausgaben

In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen prognostizierten Planabweichungen bei den investiven Ausgaben der Haushaltsplanung 2026 dargestellt:

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2026	
Unter- / Sonderbudget	Prognose zum 31.12.2026
Bezeichnung	Minderauszahlung (+), Mehrauszahlung (-)
Hochbau	
Budget 1.23 Immobilienangelegenheiten	+4,0 Mio. €
Saldo der Veränderungen	+4,0 Mio. €

V. Kredite und Liquidität

Die Kreisverwaltung hat zum Stand 30.06.2026 Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von 66,6 Mio. € und Liquiditätskredite mit einem Gesamtvolumen von 2,6 Mio. €. Diese Verbindlichkeiten aus Krediten werden regelmäßig über die vereinbarten Laufzeiten getilgt.

Eine vorzeitige Ablösung von Investitionskrediten wird im Haushaltsjahr 2026 nicht stattfinden.

Eine Aufnahme von weiteren Investitions- oder Liquiditätskrediten ist nicht geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Kreisverwaltung Recklinghausen ist durch bestehende finanzielle Mittel sichergestellt.